

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

51 (25.6.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 51.

Samstag, den 25. Juni

1853.

Nr. 15,921. Die Errettung des Kindes der Juliane Bechtold von Knielingen vom Tode des Ertrinkens durch Alois Klein von Ettlingen betr.

Am 30. April d. J. fiel der 3 Jahre alte Knabe der ledigen Juliane Bechtold von Knielingen in der Nähe dieses Orts in die Alb, wurde von dem Wasser bis unterhalb der Brücke, welche über die Alb zwischen Knielingen und der Rheinbrücke führt, fortgetrieben und wäre ertrunken, wenn nicht in diesem Augenblick Alois Klein von Ettlingen dasselbe aus der vom Regen nicht unbedeutend angeschwollenen Alb gerettet hätte.

Die muthvolle und menschenfreundliche Handlung des Alois Klein wird mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß demselben auch eine Belohnung auf die Amtskasse angewiesen wurde.

Carlsruhe, den 31. Mai 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Nr. 8735. Wird erkannt: Es sei die polizeiliche Beschlagnahme der Druckschrift „Nord und Freiheit, den Manen des Freiheitshelden Liberty gewidmet, von R. Heitzen, New-York, 1853. Selbstverlag des Verfassers“ gerichtlich zu bestätigen und seien alle Exemplare zu vernichten, die bereits in Beschlag genommen worden, oder sich im Buchhandel, oder an Orten vorfinden, die dem Publicum zugänglich sind.

Carlsruhe, den 16. Juni 1853.

Großh. Stadtm.
Beck.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Der kath. Fittalschuldienst zu Friedrichsdorf, Amts Eberbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 10 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Der kath. Schul- und Organistendienst zu Birndorf, Amts Waldshut, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Der kath. Fittalschuldienst zu Zimmeneich, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, Oberamts Offenburg, mit welcher

abwechselnd der Mesner- und Organistendienst verbunden ist, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei 3 Lehrern und einer Zahl von etwa 370 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Adam Dettler ist der evang. Schuldienst zu Glashütten, Schulbezirks Schopfheim, mit dem Normalgehälte erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 40 Schulkindern in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Wolf ist die Hauptlehrerstelle an der evang. Knabenschule zu Weingarten, Schulbezirks Durlach, mit dem Normalgehälte dritter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile am Schulgelde zu 1 fl. von jedem von circa 300 Schulkindern in Erledigung gekommen.

Der evang. Schuldienst zu Wambach, Schulbezirks Schopfheim, wurde dem Unterlehrer Kayser in Kirchen übertragen.

Der evang. Schuldienst zu Hofen, Schulbezirks



Schoysheim, wurde dem Hauptlehrer Detterer von Glasbüten übertragen.

Auf die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Handschuchsheim, Schulbezirks Heidelberg, wurde Hauptlehrer Wolf von Weingarten versetzt.

Die Präsentation des Unterlehrers Eckert von Hüffenhardt auf den evang. Schuldienst Neckarmühlbach, Schulbezirks Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Nr. 22,769. (Fahndung.) Ferdinand Friß von Oberbruch hat sich vor einiger Zeit heimlich von Hause entfernt, ohne daß sein bisheriger Aufenthaltsort bekannt ist. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Wochen zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines Vermögens verfügt würde.

Bühl, den 13. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.
Heil.

M. Anna Fall von Lauf hat sich heimlicher Weise von Hause entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen zu stellen, widrigenfalls sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% von ihrem Vermögen angeordnet würde.

Bühl, den 16. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.
Heil.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Franz Joseph Spitz, Bürger und Bauer, mit seiner Familie von Jöhlingen, auf Dienstag, den 28. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diefeittiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Michael Dser, lediger Bauer von Waghurst, die Ehefrau des Schuhmachers Wendelin Graf, Brigitta, geb. Schöttgen, mit ihren minderjährigen Kindern Leopold, Stephanie und Herrmann Graf von Sabach und die ledige Juliane Wörner von da, auf Dienstag, den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diefeittiger Amtskanzlei.

Anton Moß, Wittwer, mit seinen minderjäh-

rigen Kindern Mathilde, Albertine, Heinrich, Johann, Siegfried und August von Großweier, auf Dienstag, den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diefeittiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

Zu Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Pfrungen und den Zehntpflichtigen zu Oberbohosel, Gemeinde Winterfulgen;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Illmenssee und dem Zehntpflichtigen Anton Scherer zu Winterfulgen.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

des Quartzehnten zwischen der Grundherrschaft von Zweiern und den Zehntpflichtigen zu Binzgen und Kleinlausenburg.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des Schaafweiderechts des Neuhoß auf der Gemarkung Bodenroth.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensläng, Stammgutsinhaber, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufantrag.

[2] (Brennholzlieferung.) Für den Bedarf der Großh. Hofhaltung sind 200 Klafter Wald- und Floßbuchen vierschühiges Scheiterholz, und 400 Klafter vierschühiges melirtes Holz (nämlich Eichen- und altes Birkenholz u.) von guter und trockener Qualität erforderlich, welches man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Lieferung begeben wird, insofern die Preise billig erscheinen. Es werden daher alle diejenigen hiesigen und auswärtigen Holzlieferanten, welche Lust haben, sich an dieser Lieferung zu betheiligen, aufgefordert, spätestens bis zum 27. Juni d. J. ihre Soumissionen versiegelt dahier unter Angabe des billigsten Lieferungspreises mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ versehen, einzureichen. Die näheren Lieferungsbedingungen, welche den künftigen Vertragsverhältnissen zu Grunde gelegt werden und zugleich die Zeit der Lieferung enthalten, können auf dem Bureau der Hoföconomieverwaltung eingesehen werden. Die Eröffnung der Soumission geschieht den 27. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem diefeittigen Bureau. Carlsruhe, den 16. Juni 1853.

Großh. Oberhofmarschallamt.

J. A. d. H.-M.

v. Reischach.

vdt. Lauer.